

An die
Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Frau Staatsministerin Claudia Roth
Herrn Ministerialrat Dr. Jan Ole Püschel
Köthener Straße 2
10963 Berlin

Berlin, den 04.05.2023

Forderungen und Stellungnahme der UrheberAllianz zur Novellierung des FFG 2022/2023

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Roth,
sehr geehrter Herr Dr. Püschel,

die Berufsverbände der Filmurheber*innen aus den Bereichen Kamera, Filmschnitt, Szenen- und Kostümbild haben sich im Jahr 2017 zu der Arbeitsgemeinschaft „UrheberAllianz“ zusammengeschlossen.

Wir haben als UrheberAllianz in den vergangenen Jahren erfolgreich mit TV-Sendern gemeinsame Vergütungsregeln nach § 36 UrhG abgeschlossen, u.a. mit der Mediengruppe RTL und mit ProSiebenSat1 und befinden uns aktuell noch in Verhandlungen bzw. Schlichtungen mit ARD und ZDF, wo es leider kaum voran geht....

Neben dem Drehbuch und der Regie haben auch die Kamerafrauen und Kameramänner, die Filmeditor*innen sowie die Szenenbildner*innen und die Kostümbildner*innen mit ihrer eigenschöpferischen Leistung einen erheblichen Anteil am Entstehen und am Erfolg der deutschen Filme. Als Heads of Department verfügen sie zudem über die Expertise effektiver Produktionsabläufe und können einschätzen, ob die Rahmenbedingungen für ein Filmprojekt zu einem Erfolg führen können oder eher nicht.

Maßgebliche Kennzahlen sind hier die Anzahl der Drehtage, die wirtschaftlichen und inhaltlichen Spielräume und Budgets für die einzelnen Departments sowie die Zahl der Schnitttage, an denen die vorherigen Entscheidungen von Regie und Produktion im Filmwerk zusammenlaufen und zusammenwirken.

In der Vergangenheit wurden wir leider nur selten in gesetzgeberische Verfahren der Film-, TV- und Online-Branche eingebunden – auch bei der letzten Branchenanhörung zur Novellierung des Filmfördergesetzes im Jahr 2022 haben wir keine Einladung erhalten.

Das bedauern wir sehr, zumal Deutschland im weltweiten Vergleich eine traurige Ausnahme bildet:

In fast allen anderen europäischen Ländern und vor allem in den USA werden die Departments Kamera, Filmschnitt, Szenen- und Kostümbild mit ihrer Expertise in sämtliche Entwicklungen und Förderungen der Filme eingebunden. Außerhalb Deutschlands hat sich bereits bis in die Gesetzgebungsverfahren zu den Filmförderungsgesetzen gezeigt, dass nur Teamarbeit zu international konkurrenzfähigen, qualitativ hochwertigen und wirtschaftlich erfolgreichen Filmen führen kann.

Im Unterschied zu Deutschland hat es vor allen Dingen Dänemark vorgemacht, wie durch die frühe Einbindung der erfahrenen Filmschaffenden Misserfolge und Fehlkalkulationen bei Filmprojekten verhindert werden können.

Auch wenn Regie und Drehbuch in Deutschland durch ihre explizite Nennung im Urhebergesetz eine Sonderstellung einnehmen, ist allen Beteiligten in der Filmwirtschaft klar, dass der Film nicht allein durch diese zwei Gewerke entsteht, sondern ein Gesamtwerk der beteiligten Filmschaffenden ist und gerade auch die schöpferische Kraft der von der UrheberAllianz vertretenen Filmkünstler*innen über den Erfolg oder Misserfolg eines Films maßgeblich mitentscheidet.

Die Frage bleibt, warum dieser Aspekt in der Vergangenheit in der Gesetzgebung in Deutschland nicht mitgedacht wurde.

Der Gesetzgeber stellt sich immer der Herausforderung, inhaltliche Bereiche aus fremden Branchen regulieren zu müssen. Umso wichtiger ist es, gerade die maßgeblich am Werkschaffen Beteiligten in Entscheidungsprozesse einzubinden, um optimale Voraussetzungen für die jeweiligen Wirtschaftszweige schaffen zu können.

Dies wünschen wir uns auch in dem Bereich der Filmwirtschaft.

Die Branchenvertreter*innen sind sich einig, dass die Produktionsbedingungen in Deutschland aktuell nicht zukunftsfähig sind. Die Möglichkeiten der Digitalisierung, das globalisierte Arbeiten und die zunehmende Konkurrenz international und innerhalb der Formate Kino, Streaming und TV führen dazu, dass es neue Ansätze braucht, um die Arbeit im Film nicht nur wirtschaftlich, inhaltlich, sondern vor allem auch vor dem Hintergrund der Bedürfnisse einer neuen Generation von den Arbeitsbedingungen her komplett neu zu denken

Eine grundlegende Reform ist auch aus unserer Sicht dringend notwendig.

Im Ergebnis befürworten wir die Förderung von weniger Projekten mit insgesamt höheren Budgets, damit die beteiligten Filmschaffenden angemessen vergütet werden können und der in der Branche vorherrschenden Selbstausbeutung ein Ende gesetzt wird.

1. Kalkulationsrealismus und soziale Nachhaltigkeit

Um sicherzustellen, dass geförderte Projekte auch erfolgreich produziert werden können und dass das kreative Potenzial ausgeschöpft werden kann, fordern wir:

- Realistische Budgets auf der Basis marktüblicher Gagen, in Ausnahmefällen wie bei Debütfilmen oder bestimmte Low Budget Dokumentarfilmen muss mindestens die Tarifgage sichergestellt werden.
- angemessene Vorbereitungszeiten
- Realistische Kalkulation der Drehtage
- Realistische Schnittzeiten

Für eine professionelle Bewertung und Überprüfung dieser Voraussetzungen durch die Förderanstalten sollten Vertreter*innen der jeweiligen Departments einbezogen werden, da die für die jeweilige Filmproduktion benötigten Vorbereitungs-, Dreh- und Schnittzeiten von vielen Faktoren abhängen und nur mit ausreichender Expertise eingeschätzt werden können.

Es liegt auf der Hand, dass Arbeitszeiten und Gagen in einem wichtigen Zusammenhang stehen – soziale Nachhaltigkeit erreicht man nur, wenn Produktionen diese beiden Bereiche realistisch kalkulieren. In der aktuellen Praxis ist es jedoch in einigen Bereichen, wie dem Dokumentarfilm und dem Debütfilm, üblich, dass Mindestgagen ausgehebelt werden, indem zwar Tarifgagen kalkuliert werden, diese aber letztendlich nicht bei den Filmschaffenden ankommen. Darum fordern wir außerdem auch eine Überprüfung im Nachhinein.

2. Teilhabe an Gremienentscheidungen

Wir betonen, dass die Filmschaffenden aus den Gewerken Kamera, Filmschnitt, Szenen- und Kostümbild Film-Miturheber*innen sind, ebenso wie Regie und Drehbuch. Neben Regie und Drehbuch sollten daher auch Vertreter*innen dieser Gewerke in den Gremien vertreten sein, notfalls durch einen einzigen Sitz für die UrheberAllianz. Wichtig ist auch ein Sitz im Verwaltungsrat, um bei einer zukünftigen Neuausrichtung der FFA mitsprechen zu können. Außerdem sollten die Urheber*innen auch mit ihrer Expertise in den Jurys zu den Förderentscheidungen vertreten sein.

3. Professionalisierung der Produktionsprozesse und mehr Entwicklungsförderung

Um einen optimalen Produktionsprozess sicher zu stellen, ist es dringend erforderlich die Heads of Department von Kamera, Schnitt, Szenen- und Kostümbild in Drehbuchbesprechung frühzeitig einzubinden. Dazu braucht es eine deutlich ausgebaute Entwicklungsförderung, die ermöglicht, dass die kreativen Teams ihre Zusammenarbeit bereits vor Drehbeginn beginnen. Was weltweit schon längst Standard ist, wird in Deutschland bei der Förderung von Filmprojekten immer noch nicht mitgedacht und führt häufig zu Fehlplanungen und somit zu Geld- und/oder Zeitverlust.

Die frühe Einbindung der Heads of Department fördert die Qualität des Films und die optimiert die Produktionsprozesse.

Diverse Aufgabenbereiche in der Filmproduktion werden nicht mit qualifiziertem Personal ausgestattet, allorts werden Assistenzen eingespart und nach wie vor zu häufig Praktikant*innen eingesetzt, denen das nötige Know-How fehlt. Hierdurch kommt es am Set und in der Postproduktion immer wieder zu Ausfällen und zu einem zusätzlichen personellen Aufwand für diejenigen Filmschaffenden, die diesen Bereich dann wohl oder übel neben ihrem Job mitübernehmen müssen. Diese mangelhafte Personalplanung führt in vielen Projekten die Beteiligten regelmäßig an die Grenzen ihrer Belastbarkeit - und am Ende leidet – neben den Betroffenen - auch die Qualität des Films.

Wir fordern daher: Schluss mit dem Improvisieren und Jonglieren! Der gesamte Produktionsprozess des deutschen Films muss endlich den bekannten internationalen Standards angepasst und professionalisiert werden.

4. Dokumentarfilm-Förderung neu denken:

Für den Dokumentarfilm fordern wir am Beispiel der erfolgreichen Filmförderung in Dänemark die Erweiterung der Entwicklungsförderung:

Dokumentarfilme werden hierzulande wie Spielfilme gefördert, allerdings haben sie kein Drehbuch und die Wirklichkeit lässt sich nicht vorhersagen. Darum sollte die Förderung von Dokumentarfilmen von Grund auf neu gedacht und strukturiert werden. Umfangreiche Entwicklungsförderung ist nötig, damit kreative Teams aus Autor*in/Regie, Kamera und Schnitt so früh wie möglich narrative und filmische Ansätze in der Praxis austesten und weiterentwickeln. Die Förderung sollte sich in mehreren Etappen dem Entstehen des Films anpassen. Nur so kann auf Ereignisse im Leben der Protagonist*innen und politische und gesellschaftliche Veränderungen reagiert werden, die diese Filme adressieren. Für die Förderjurys ist es außerdem ein enormer Vorteil, Entscheidungen über Dokumentarfilme nicht auf Basis von Texten sondern geschnittenen Materials zu treffen.

Zudem sollte es im ergebnisoffenen Arbeiten des kreativen Dokumentarfilms die Möglichkeit geben, dass ein Projekt scheitern darf, ohne dass die Produzent*innen das Geld zurückzahlen müssen. In Deutschland werden Projekte häufig unter schwierigsten Bedingungen und mit zu geringen Gesamtbudgets fertiggestellt. Die fertigen Dokumentarfilme können im internationalen Vergleich nicht reüssieren.

5. Pensionskasse Rundfunk

Bei allen mit öffentlichen Mitteln geförderten Produktionen sollen die Produzent*innen verpflichtet werden, Beiträge in die Pensionskasse Rundfunk zu leisten, um zur Altersabsicherung der Filmschaffenden beizutragen.

6. Sonderbudget für familienfreundliche Produktionen

Der Filmbranche fehlt der Nachwuchs – Hauptgrund hierfür sind die schlechten Arbeitsbedingungen, die mit dem Tarifvertrag TV FFS zementiert wurden. Die neue Generation fordert eine familienfreundlichere und wertschätzende neue Arbeitskultur.

Im FFG sollten daher dringend Anreize geschaffen werden, die den Produzent*innen eine familienfreundlichere Produktion ermöglichen, die flexiblere Arbeitszeiten sowie Teilzeit/Jobsharing bieten.

Denkbar wäre beispielsweise die Schaffung eines Sonderbudgets, mit dem ausschließlich und zusätzlich familienfreundliche Projekte gefördert werden.

7. Die Einhaltung korrekter und fairer Produktionsbedingungen müssen aus unserer Sicht als grundlegende Bedingung für einen Teil des Förderbudgets im FFG festgeschrieben werden.

Wir würden uns sehr freuen, zukünftig inhaltlich und persönlich in die Entscheidungsprozesse Ihres Hauses bei Gesetzgebungsverfahren der Film- TV und Onlinewirtschaft mit eingebunden zu werden.

Wir stehen Ihnen gerne jederzeit für einen intensiven Austausch zur Verfügung,
mit besten Grüßen



Silke Spahr, Michael Neubauer, Thomas Neudorfer
Im Namen der Berufsverbände BFS, BVK und VSK

